

Stadtratssitzung vom 21. März 2024

Postulat P 21/2023

Postulat betreffend Aktiv über die Einbürgerung informieren

Marianna Oesch Bartlome (SP), SP-Fraktion, Fraktion Grüne vom 15. Dezember 2023; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, eine erweiterte und verbesserte Informationspflicht für ausländische Einwohner:innen der Stadt Thun sicherzustellen, welche die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

Begründung

Eine verbesserte Informationsversorgung fördert nicht nur das Gefühl der Zugehörigkeit, sondern ist auch ein Schritt hin zur Chancengleichheit und Stärkung des sozialen Zusammenhalts. In der Schweiz betrifft dies über 1 Million Menschen, welche längst gut in unserer Gesellschaft integriert oder in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind.

Dieses Postulat zielt darauf ab, eine effektivere Kommunikation und eine umfassendere Unterstützung für ausländische Mitbürger:innen zu gewährleisten:

- Alle Niedergelassenen mit Bewilligung C sind nach Ablauf der Aufenthaltsfristen automatisch und aktiv darüber zu informieren, dass sie die formellen Anforderungen für die Einbürgerung erfüllen; zudem sind sie mit Blick auf die materiellen Anforderungen an die Einbürgerung auf das Verfahren sowie die Beratungsangebote der Gemeinde und des Kantons hinzuweisen.
- Alle für die Einbürgerung erforderlichen Informationen sind auf der Website der Stadt Thun verständlich und einfach erklärt (evtl. zusätzlich in einfacher Sprache).
- Der von der Einbürgerungskommission angewendete Fragebogen ist auf der Website zu veröffentlichen, damit sich potenzielle Gesuchstellende ein Bild davon machen können.
- Angebot von regelmässigen und niederschweligen Informationsveranstaltungen über das Einbürgerungsverfahren.
- Die für die Integrationsförderung zuständigen Stellen nehmen die Informations- und Beratungspflicht wahr und setzen diese um.

Stellungnahme des Gemeinderates

Am 24. November 2013 nahm die Stimmbevölkerung des Kantons Bern die Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» mit 55.8 zu 44.2 Prozent an. Seither haben die Gemeinden im Kanton Bern in Einbürgerungsverfahren nur noch einen sehr kleinen Ermessensspielraum, weil die Einbürgerungskriterien verschärft wurden. Die Prozesse der

Einbürgerung sind klar geregelt. Der Kanton Bern hat in der Sammlung «Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) eine [Wegleitung zu den Einbürgerungen und Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern sowie ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern](#) erlassen.

In der Stadt Thun lebten per 31. Dezember 2023 4'111 Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C. Wie der vorgenannten Wegleitung entnommen werden kann, sind die Niederlassungsbewilligung C und die Aufenthaltsdauer in der Schweiz und in Thun nur einige Kriterien, um eingebürgert werden zu können. Weitere Voraussetzungen sind nötig. Die Einwohner- und Migrationsdienste haben ohne Mitwirkung der einbürgerungswilligen Person keine Kenntnis, ob diese weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Bei einer automatischen und aktiven Information an Personen mit Niederlassungsbewilligung C und nach Ablauf der Aufenthaltsdauer könnten falsche Hoffnungen bei den Informierten geweckt werden, wenn diese nicht alle Voraussetzungen erfüllen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass einbürgerungswillige Personen oft sehr gut über die Voraussetzungen zur Einbürgerung informiert sind und/oder sich von sich aus melden, wenn sie an einer Schweizerbürgerschaft interessiert sind.

In den letzten drei Jahren wurden in der Stadt Thun folgende Einbürgerungsgesuche behandelt bzw. Erstgespräche geführt:

2021	44 Gesuche	116 Personen	54 Männer	62 Frauen	74 Erstgespräche
2022	63 Gesuche	76 Personen	28 Männer	48 Frauen	90 Erstgespräche
2023	79 Gesuche	107 Personen	59 Männer	48 Frauen	103 Erstgespräche

Auf der Website der Stadt Thun sind alle erforderliche Informationen zur [Einbürgerung](#) veröffentlicht. Die Informationen stehen auch in [leichter Sprache](#) zur Verfügung.

Zudem hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) per 1. Februar 2024 den [«Self-Check Einbürgerung»](#) lanciert. Interessierte können sich mithilfe der Anwendung rasch, unkompliziert und selbstständig darüber informieren, ob sie die Voraussetzungen für die erleichterte Einbürgerung erfüllen.

Aufgrund der sehr strengen Kriterien im Einbürgerungsverfahren und des kleinen Ermessensspielraums hat die Bedeutung der Einbürgerungskommission seit der Annahme der vorgenannten Initiative abgenommen. Die letzte Befragung durch die Einbürgerungskommission fand im Jahr 2019 statt. Für die Befragungen existiert kein Fragebogen.

Alle Personen, die sich in der Stadt Thun einbürgern lassen wollen, werden von der Stv. Abteilungsleiterin Sicherheit zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Die einbürgerungswilligen Personen werden ausführlich beraten. In den Gesprächen erhalten sie alle Informationen und Formulare, die sie für das Einbürgerungsverfahren benötigen. Anlässlich der Einbürgerungsfeier erhält die Abteilung Sicherheit regelmässig gute Rückmeldungen zu den persönlichen Beratungsgesprächen. Auch das Personal des Migrationsdienstes der Stadt Thun und des Kompetenzzentrums für Integration (KIO) weist Ausländerinnen und Ausländer an die zuständige Stelle der Stadtverwaltung. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen (kein Interesse, Einträge im Straf- oder Betreibungsregister, etc.) trotz umfassender Beratung im Einzelgespräch letztendlich kein Einbürgerungsgesuch eingereicht wird.



Die Vorgehensweise in der Stadt Thun hat sich bewährt. Die Informationen auf der Internetseite der Stadt Thun sowie die auf die jeweilige Person zugeschnittene persönliche Beratung sind zudem zielführender als ein Informationsschreiben oder ein Informationsanlass. Einbürgerungsverfahren werden in der Stadt Thun kompetent und vor allem auch effizient abgewickelt. Beim Gemeinderat wurden in den letzten Jahren keine Klagen in Bezug auf die Beratung durch Angestellte der Stadtverwaltung Thun zugetragen.

Eine Kurzumfrage in Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Spiez und Steffisburg hat gezeigt, dass nur gerade die Stadt Bern quartalsweise eine beschränkte und ausgewählte Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern einer Niederlassung C mit einem Informationsschreiben bedient.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 14. Februar 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller